

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 10

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM. Nur Postweg.
Zerlegung bei allen Postanstalten

Berlin, den 2. März 1930

Verlagsstelle Berlin O2, Neue Markt 9-12 IV
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

46. Jahrgang

Der deutsche Auslandshandel mit Büchern

Der durch den Weltkrieg außerordentlich stark beeinflusste internationale Warenverkehr hat den deutschen Auslandshandel vor besonders schwere Aufgaben gestellt. Die jahrelange Absonderung des „feindlichen Auslandes“ hatte den deutschen Warenhandel nach dort gänzlich unterbunden. Da jedoch das Warenbedürfnis dieser Länder fortbestand, war man dazu übergegangen, sich durch Ausbau der heimischen Industrie von der deutschen Wareneinfuhr unabhängig zu machen.

Die Auswirkungen dieses Strebens waren für den deutschen Auslandshandel geradezu trostlos. Wenn sich daher der Handelspolitische Ausschuß des Reichstages am 30. Juli 1925 für einen Ausschuß einsetzte, der die Untersuchung der bedrohlichen Entwicklung der Weltwirtschaft und besonders die Strukturwandlungen im deutschen Auslandshandel zum Ziel hatte, dann war das damals berechtigt angesichts des Umstandes, daß die deutsche Wareneinfuhr von 738 Millionen Doppelzentner im Jahre 1913 auf 159 Millionen im Jahre 1924 gesunken war, während im gleichen Zeitraum die Wareneinfuhr nur von 728 Millionen auf 385 Millionen Doppelzentner fiel.

Die Strukturwandlungen in der deutschen Warenerzeugung haben in der Zwischenzeit eine grundlegende Aenderung bewirkt, als deren Folge der deutsche Warenhandel mit dem Ausland eine so erfreuliche Aufwärtsbewegung zeigt, daß die umfangreichen Ermittlungen und Arbeiten des Enqueteausschusses als völlig überholt erscheinen. Stieg doch die Wareneinfuhr Deutschlands schon 1925 auf 383 Millionen Doppelzentner; sie hielt sich in den nächsten drei Jahren auf der Höhe von 605, 604 und 609 Millionen Doppelzentner, während das vergangene Jahr 1929 mit fast 694 Millionen Doppelzentner den Rekord brachte und damit fast den höchsten Stand der Vorkriegszeit erreichte. Eingeführt aus dem Ausland wurden im vergangenen Jahr 667 Millionen Doppelzentner.

Diese Entwicklung des deutschen Auslandshandels ist um so bemerkenswerter, da die Steigerung des Warenverkehrs mit dem Ausland in eine Periode der denkbar größten Arbeitslosigkeit fiel, in die Zeit eines so abnormen Tiefstandes des Arbeitsmarktes, wie man ihn nie für möglich gehalten hätte. Wenn es auch für einzelne Industriegruppen zum Teil zutreffen mag, daß die gesteigerte Wareneinfuhr nur zu gedrückten Preisen möglich war, und daß sie mehr eine Folge des durch die große Arbeitslosigkeit stark unterbundenen Warenabsatzes im Inland anzusehen ist, dann wäre das doch nur

ein Beweis dafür, daß der wirtschaftliche Niedergang weniger in einer Ueberproduktion, als in der nur schwachen Kaufkraft der Warenverbraucher seine Ursache hat. Die Hebung der Kaufkraft im Inland würde daher nur bedeuten, das große Uebel der Arbeitslosigkeit an der Wurzel zu packen.

Die Papierverarbeitungs-Industrie ist an diesem Aufstieg des internationalen Warenaustausches jedoch nicht in besonders starkem Maße beteiligt. Zwar hat auch sie ihren Warenabsatz von Jahr zu Jahr steigern können, doch blieb dieser im Jahre 1929 in seiner Gesamtheit in den vornehmlich in Frage kommenden zwölf Zolltarifpositionen noch immer um 11 Proz. hinter der Ausfuhrmenge der Vorkriegszeit zurück. Besonders stark ist hierbei der Ausfall im Bücherhandel, der 149 032 Doppelzentner im Jahre 1913 betrug, 1929 dagegen nur 39 270 Doppelzentner erreichte, also nur 60 Proz. der früheren Menge.

Bei den zehn größten Bücherabnehmern Deutschlands hat sich das Bild von 1913 bis 1929 wie folgt verändert. Es betrug die Ausfuhr an Büchern in Doppelzentnern nach

	1913	1929
Oesterreich	71 774	45 234 (mit Ungarn und Tschechoslowakei)
Schweiz	19 581	12 647
Rußland	11 315	3 200 (mit den jetzt selbständigen Mandatstaaten)
Vereinigte Staaten	9 234	5 756
Frankreich	6 891	2 436 (mit Elsass-Lothringen)
Niederlande	6 294	4 263
Großbritannien	3 863	3 922
Belgien	2 830	773
Schweden	2 273	1 392
Italien	2 020	1 397

Insgesamt wurden nach diesen zehn Ländern im Jahre 1913 136 075 Doppelzentner, 1929 dagegen nur 81 000 Doppelzentner ausgeführt. Mit Ausnahme von Großbritannien, wohn sich die Ausfuhr von Büchern gegenüber 1913 etwas gehoben hat, ist nach allen anderen Ländern ein zum Teil noch ganz erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Doch trotz dieses unerfreulichen Bildes bleibt die Tatsache bestehen, daß die Bücherausfuhr von Jahr zu Jahr größer geworden ist. Es erscheint daher die Hoffnung nicht unbegründet, daß auch für den deutschen Bücherhandel der Zeitpunkt nicht mehr fern sein wird, daß die vorkriegszeitlichen Quoten der ausgeführten Bücher nicht nur wieder erreicht, sondern überholt sein werden.

Der Ausschuß des ADGB.

hielt seine 5. Sitzung am 17 Februar in Berlin ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Finanz- und Steuerfragen

Sprach der Vertreter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Dr. Arons: Nach der Unterzeichnung des Young-Planes setzte eine lebhafte Kampagne für ein Steuerreformprogramm ein. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage der Steuerentlastungen. Die Gewerkschaften standen dagegen auf dem Standpunkt: erst Ordnung der Reichsfinanzen, dann Senkung der Steuern. Es zeigte sich, daß die Ersparnisse des Young-Planes für den Ausgleich des Haushalts verwandt werden müßten, ja, daß sie nicht einmal für diesen Zweck ausreichen. Wie ist die Balancierung des Etats zu erreichen? Man könnte an Ausgabenkürzungen denken, an Verwaltungsvereinfachungen usw. Die Ausgabe Seite des Etats ist aber, das zeigt sich immer wieder, sehr unelastisch. Abgesehen davon sind manche der geplanten Ausgabenkürzungen, wie z. B. beim Etat des Reichsarbeitsministeriums, unannehmbar. Es kommen ferner Anleihen in Frage. Was die Auslandsanleihen angeht, so ist das Reich durch das Abkommen mit Frankreich vertraglich beschränkt. Der Inlandmarkt kommt kaum in Betracht. Eine Zwangsanleihe bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung müßte abgelehnt werden. Andere Möglichkeiten sind die Erschließung einmaliger Einnahmequellen, wie die Reserven der Reichsbank, Vorverlegungen einzelner Steuerzahlungen. Aber diese und ähnliche Maßnahmen reichen nicht aus, das Defizit zu decken.

So bleibt nur die vierte Möglichkeit: Steuererhöhungen. Die Gewerkschaften können sich bei ihrer Stellung zu diesen Fragen auf die Vorschläge ihrer eigenen Steuerr Kommission stützen, die schon Jahre zurückliegen. Eine progressive Einkommen- und Besitzsteuer ist sicher die ideale Steuerreform, doch ihre Erträge genügen nicht. Der Steuerbedarf hat sich gegenüber der Vorkriegszeit von 18 auf 24 Proz. des Volkseinkommens vermehrt. Man darf auch die Steuerhinterziehung nicht so scharf anziehen, daß die Steuerhinterziehung lohnend wird. Man kann die Einkommen- und Besitzsteuer nicht dauernd verschärfen — das hindert freilich nicht ein einmaliges Notopfer —, noch kann man unter den heutigen Verhältnissen die steuerfreie Grenze herabsetzen.

Hinsichtlich des Ertrages viel verlockender sind die Verbrauchssteuern, z. B. Alkohol- und Tabaksteuern. Gegen diese indirekten Steuern haben die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratie vor dem Kriege bekanntlich scharf Stellung genommen. Diese ablehnende Haltung erklärte sich aus dem scharfen Gegenlag, in dem Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu dem Staat der Vorkriegszeit standen. Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir einen Abbau der sozialen Leistungen zulassen, oder eine Erhöhung der Verbrauchssteuern zugeben wollen. Im Gegenlag zu früher können wir diese veränderte Haltung zu den Verbrauchssteuern einnehmen, weil wir heute auf die Verwendung der Erträge einen stärkeren Einfluß haben.

Bei ihren Vorschlägen von 1925 unterschieden die Gewerkschaften die Besteuerung des Gesamteinkommens und die sogenannte Quellenbesteuerung. Die Gewerkschaften haben sich damals dahin entschieden, jede Art von Quellenbesteuerung

ring zu unterfügen. Eine Revision unserer Stellungnahme zu den indirekten Steuern wird erleichtert, weil auch sie in Deutschland zu Quellensteuern ausgebaut worden sind. Am wenigsten abwägbar ist die Lohn- und Gehaltssteuer. Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß die Abwägbarkeit der Steuern von der wirtschaftlichen Nachstellung der Steuerzahler abhängig ist.

Zusammenfassend erklärte Dr. Arons, daß grundsätzlich alle Steuern unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, der Vereinfachung bzw. Automatisierung, der Quellenerfassung und endlich in allen Fällen unter dem Gesichtspunkt der Abwägbarkeit zu prüfen seien. Auch die Gewerkschaften würden in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage für eine Senkung der Steuer eintreten, wenn der Stand der Reichsfinanzen eine solche Steuerpolitik auch nur im geringsten erlaube. Die augenblickliche Lage erfordert aber ein besonderes Notopfer, auch von den Arbeitern. Um so weniger kommt ein Steuergeschenk für andere Schichten in Betracht.

Die notwendige Steuererhöhung — das gleiche gilt von einer späteren Steuer senkung — darf das jetzt bestehende Verhältnis von Massen- und Besitzsteuern nicht verschlechtern. Die Steuerreform darf nicht ausgenutzt werden zu einer Lastenverschiebung zugunsten des Bestbes.

Die grundsätzlichen Erörterungen von Dr. Arons wurden durch Grafmann wirksam ergänzt durch einen Bericht über die interfraktionellen Verhandlungen, die in den letzten Monaten über den Young-Plan und das Finanzprogramm stattgefunden haben. Es sind bekanntlich eine Reihe von Vorschlägen zur Erörterung gestellt worden. Der Redner erinnerte an den Gedanken, die Angestellten aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. Er erörterte die Bemerkungen, aus denen die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Parteien sich gerade für diese Maßnahme einsetzen, und besprach die Wirkungen, die die Bildung von Sonderklassen haben würde. Bekanntlich denkt man auch daran, die in der Landwirtschaft Tätigen aus der Versicherung auszuscheiden. Selbstverständlich verzichtet man auch noch nicht auf den Plan, eine weitergehende Sonderregelung für die saisonalen Berufe durchzuführen und denkt dabei an eine Kombination von Versicherung und Zwangsparafasse. Diese Vorschläge zeigen, wohin die Reise gehen soll: Man will eine „Reform“ der Arbeitslosenversicherung, die einer Zerspaltung gleichtame.

Grafmann ging dann auch auf die Bedenken ein, die der Sanierung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege einer irgendwie gearteten Gefahrengemeinschaft mit den anderen Versicherungsträgern entgegenstehen. Die Vertreter der Sozialdemokratie haben sich bisher gegen alle diese Pläne gewehrt. Als letztes Diskussionsobjekt erscheint der Plan, daß die Angestelltenversicherung 150 Millionen Reichsbahnaktien kaufen solle, während weitere 100 Millionen Reichsmark vom Reich aufzubringen seien, um den Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung zu decken. Auch dieser Plan begegnet schweren Bedenken, denn er schließt wie seine Vorgänger die Haftpflicht des Reiches in Notfällen aus.

Im Anschluß an diese Ausführungen schilderte der Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Spielredt, die leitenden Grundgedanken der Arbeitslosenunterstützung. Er schätzte die zu erwartende Schuldenlast bis Ende März auf etwa 560 bis 570 Millionen Mk. Die Deckung der Mehrausgaben für April und Mai ist aus der ab 1. Januar eingetretenen Erhöhung der Beiträge um ½ Proz. zu erwarten. Wenn der bis 30. Juni befristete Beitrag wieder auf 3 Proz. reduziert wird, wird der Etat 1930/1931 vermutlich etwa 335 Millionen Mark Unterbilanz aufweisen. Bleibt der Beitrag von 3½ Proz. durch das ganze Jahr, dann bleibt ein zu deckender Bedarf von 250 Millionen. Diese Zahl beruht auf einer geschätzten Zahl von im Durchschnitt 1,2 Millionen zu Unterstützenden. Man versucht nun, diesen Posten ganz aus dem Reichsetat auszuscheiden. Man hat den Eindruck zu erwecken verstanden: nur die 250 Millionen, die der Reichsanstalt fehlen, verursachen das Defizit des Reiches. Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung gilt jedoch nicht nur ihr, er gilt der Sozialversicherung überhaupt. Die Arbeitslosenversicherung ist nicht zuletzt aus dem Grunde, daß gerade sie einer willkürlichen Lohnpolitik der Unternehmer Grenzen

zieht, das „vollstündlichste“ Angriffsobjekt. Man will ihre „Reform“. Man unterschätzt, was bereits durch die jüngste gesetzliche Reform zugebracht worden ist. Der Kreis der Versicherten ist erheblich eingengt worden. Vorgelesen ist schon im Gesetz die veränderte Unterstützungsgewährung an die unabhängig Beschäftigten und an die Heimarbeiter. Die neue Regelung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“ bedeutet gleichfalls eine erhebliche Einschränkung des Unterstützungskreises, ebenso die teilweise Verdoppelung der Anwartschaftszeit. Das gleiche gilt vom Ausschluß zahlreicher Kleinrentner aus der Unterstützung. Auch die Regelung für die Saisonarbeiter und für Rentenbezieher bedeuten weitgehende Ersparnisse. Tatsächlich erscheint die bisherige Reform vielfach als eine unerträgliche Härte.

Die Ursachen der Finanznotlage der Reichsanstalt sind nicht Mißstände in der Versicherung, sondern die Krise des Arbeitsmarktes, und was man will, ist nicht die Reform der Arbeitslosenversicherung, sondern ihre Zerspaltung und die Senkung der Versicherungsleistungen. Dahin zielen auch Vorschläge, wie die Umstellung der Versicherung nach Berufsgruppen, besonders die Trennung von Arbeitern und Angestellten. An diesem Vorschlag sind die Unternehmer interessiert, aber auch die bürgerlichen Angestelltenorganisationen.

Der Gedanke der Gefahrengemeinschaft aller Versicherungsträger erscheint sehr plausibel, aber er ist geradezu unhellvoll. Abgesehen davon, daß die übrigen Sozialversicherungsträger in Bedrängnis gebracht würden, daß dem Wohnungsbau die Mittel weiter verknappt würden, soll eine solche Uebertragung der Darlehenspflicht vom Reich auf die übrigen Versicherungen bewirken, daß der Gläubiger ein anderer wird. Die Arbeitslosenversicherung soll entpolitisiert werden mit dem Ziel, die Leistungen herabzubrüden. Verstärkte Autonomie der Reichsanstalt, ohne daß gleichzeitig die Arbeitnehmer in den Organen der Reichsanstalt das Uebergewicht erhalten, ist eine gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtete Maßnahme. Mit unserer Zustimmung gibt es jedoch keine Entpolitisierung der Arbeitslosenversicherung.

Wir haben eine Erhöhung der Beiträge von 3½ auf 4 Proz. vorgeschlagen. Hätten wir diese Erhöhung schon 1927 durchgeführt, dann würde die Reichsanstalt in keine nennenswerten Schwierigkeiten geraten sein. Will man aber diese Erhöhung nicht bewilligen, dann muß das Reich der Schuldner werden.

Wie kann nun das Reich die erforderlichen Mittel bekommen? Die Heranziehung der Beamten zu Beiträgen würde das Heer der unzufriedenen und böswilligen Kritiker der Arbeitslosenversicherung nur um eine neue Gruppe vermehren. Der Staat, d. h. das Reich, hat in kritischen Zeiten für die Arbeitslosen zu sorgen, er kann aus dieser Haltung nicht entlassen werden. Jede Verbindung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und der übrigen Zweige der Sozialversicherung muß abgelehnt werden, ebenso die besondere Heranziehung der Beamten. Es gibt nur eine Lösung. Die Notzeit des Reiches fordert ein allgemeines Notopfer der Mehrverdiener. Sie fordert es im Interesse der Arbeitslosen, sie fordert es in gleichem Maße für die Gesundung der Finanzen des Reiches. Dann können die Gewerkschaften auch zu den Verbrauchssteuern eine andere Stellung einnehmen.

Welter vom Bundesvorstand sprach über die Belastung der Invalidenversicherung. Das Reich erklärte im vergangenen Jahre während der Young-Plan-Verhandlung einen Ausbau der Rentenbestände für ausgeschlossen. Später verlangte das Reich von der Invalidenversicherung erhebliche Mittel in Form einer Zwangsanleihe. Statt eines Ausbaues der Invalidenversicherung wurden also Ansprüche an sie gestellt, die sie schwer belasteten.

Die Zahl der Renten steigt fortgesetzt, noch stärker aber steigt die Belastung aus diesen Renten. 1924 hatten wir etwas über zwei Millionen Renten, 1928 waren sie auf über 2,9 Millionen angewachsen. 1924 betrug die Belastung aus den Renten 350 Millionen, 1928 war sie auf 982 Millionen angewachsen. Aus den Beiträgen wurden 1924 gedeckt: 250 Millionen; 1928 über 660 Millionen. Aus Reichsmitteln wurden zu diesen Renten gezahlt vor dem Kriege 68, 1924: 95, 1928: 195 Millionen Mark (Reichsguthäfte zum Grundbeitrag). Dazu kamen seit 1927 Reichsbeiträge, d. h. die Aufwertung der alten Beiträge aus Reichsmitteln; im Jahre 1927 25 Millionen Mark; 1928: 125 Millionen; 1929 186 Millionen. Die letzteren Be-

träge wurden in Höhe von 184 Millionen Reichsmark in Papieren gegeben, die erst 1935 einlösbar sind. Diese Beträge mußten aber von der Invalidenversicherung an die Versicherten in bar gezahlt werden. Was das zu bedeuten hat, ergibt sich aus den Versicherungsbilanzen. Die Beitragseinnahmen waren im Jahre 1929 im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit sehr viel geringer, als geschätzt worden war. Der erwartete Ueberfluß von 355 Millionen ist tatsächlich auf 110 Millionen im laufenden Jahr reduziert worden. Die Belastung der Invalidenversicherung ist um 80 Millionen gewachsen. Diese Belastung ist eine dauernde.

Die Bundesversicherungen haben im letzten Jahre noch 110 Millionen Mark Ueberflüsse gehabt. Auf solche Summen ist künftig nicht mehr zu rechnen. Es ist daher schon jetzt zweifelhaft, ob die Invalidenversicherung überhaupt in der Lage ist, Beträge wie die geplanten 100 Millionen der Reichsanstalt zur Verfügung zu stellen. Der Plan der Gefahrengemeinschaft scheint in der Verfertigung verschwunden zu sein. Dafür denkt man jetzt an Zwangsanleihen. Am Schluß seiner Ausführungen ging Welter auf die zahlreichen sozialpolitischen Kampfschriften ein, die den Generalangriff auf die Sozialversicherung mit mehr oder minder wissenschaftlichen Argumenten stützen.

Einen Ueberblick über die Aussprüche tragen wir in unserer nächsten Nummer nach. Die folgende Entschlebung „Zur Finanzlage“ wurde vom Bundesauschuß einstimmig angenommen:

Entschlebung zur Finanzlage.

„Der Bundesauschuß des DGB. steht in der Neuregung der Reparationsfrage durch das Haager Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege der Befreiung der besetzten deutschen Gebiete, der Entspannung der internationalen politischen Atmosphäre, der dringend erforderlichen Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern. Die Erleichterung der Reparationslast, die der „Neue Plan“ für Deutschland bringt, bedeutet eine gegenüber dem Dawes-Plan nicht unwesentliche Entlastung des deutschen Volkes. Diese Entlastung kann jedoch vorerst nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, in einer allgemeinen Steuerermäßigung zum Ausdruck gelangen. Sie muß zunächst Verwendung finden zur Gesundung und Neuordnung der Reichsfinanzen.“

Die gegenwärtige Notlage der Reichsfinanzen erfordert darüber hinaus noch die Erleichterung neuer, außergewöhnlicher Einnahmequellen. Ohne Gesundung der Reichsfinanzen, der Herstellung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben kann Deutschland nicht die ihm gestellten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen. Gesunde Reichsfinanzen sind die Grundlage einer gesunden Wirtschaft und ebenso die Vorbedingung für eine beständige, dem technischen Fortschritt foragelegte angepaßte Sozialpolitik.

Der Bundesauschuß des DGB. erhebt Protest gegen die immer wiederkehrenden Versuche sozialfeindlicher Kreise, unter Berufung auf die gegenwärtige Finanznot des Reiches den Staat von seinen sozialen Verpflichtungen zu entbinden und damit die sozialen Einrichtungen zu verkrüppeln.

Er verwahrt sich ferner gegen alle Versuche, durch Maßnahmen irgendwelcher Art, sei es auf sozialem oder steuerlichem Gebiete, eine Verschlebung der Lastenverteilung zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung herbeizuführen.

Zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Sicherstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen soll ein prozentual festzulegender Anteil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Beschäftigung und Einnahmen erhoben werden.

Der Abschluß der Reparationsverhandlungen hat Klarheit geschaffen über Deutschlands finanzielle Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern. Damit ist die Zeit gekommen für einen planmäßigen Aufbau des deutschen Finanzsystems. Die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die Vereinfachung des Verwaltungsapparates mit dem Ziele der Schaffung des Einheitsstaates, die erforderlichen Umbauten des Steuerrechts sollten nunmehr unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Lösung dieser Aufgaben muß so erfolgen, daß der Staat die Möglichkeit erhält, seine sozialen Aufgaben, entsprechend seiner steigenden Bedeutung im Leben der Nation, jederzeit zu erfüllen.“

Die Preussische Staatsbibliothek in Berlin.

VI.

Von den bedeutendsten Sammlungen von oder für einzelne Meister seien genannt: Bach-Sammlungen der Berliner Singakademie 1855 und von Josef Haerter 1904, Beethoven-Nachlaß Schindlers 1846 und 1880, Nachlaß L. Berger 1875, Hippel, Chelard 1894, G. Cherubini 1878, Gd. Grell 1886, Ferd. Hiller 1898, C. J. Hoffmann 1847, F. W. Jähns 1889, Bernh. Klein 1875, Carl Loewe 1882, M. B. Marg 1902, Felix Mendelssohn 1878, Mozart 1873, J. G. Raumann 1904, J. Fr. Reichardt 1887, G. K. Schneider 1863, Robert Schumann 1890, C. W. v. Weber 1881 und C. F. Zelter 1841.

Daneben ist noch eine größere Zahl allgemeiner Sammlungen zu erwähnen. Nach Schwente und A. Horschkaustz seien genannt: die Kantaten-Sammlung des Institutes für Kirchenmusik 1846, D. Nicolais Nachlaß 1850, die v. Winterfeldtschen Manuskripte 1855, Nachlaß F. W. Dehns, 1858, Jos. Fichofs Bibliothek 1859, die Landsbergische Sammlung 1861, Opern und geistliche Musik aus der Bibliothek des Opernhofes in Berlin 1861 bis 1878, eine Schenkung des Grafen v. Hof-Buch 1863, D. Jans Bibliothek 1870, P. Alferts Nachlaß 1874, die große Fuchs-Grasnickische Autographen-Sammlung 1878, C. W. Tscherners Handschriften-Sammlung 1879 bis 1885, Nachlaß Franz Commers 1881 bis 1891, die Friederichsische Stiftung 1883, Rob. Heins Nachlaß 1895, Quartet-Sammlung der Gebrüder Müller 1896, die Artaria-Priegerische Autographen-Sammlung 1901, Ludwigs Erbs Bibliothek 1902, Nachlaß Rob. Eitner 1905, Johannes Klingenberg 1905, Wilhelm Ruff 1905.

Erwähnt sei noch die am 1. April 1906 begründete, bei der Staatsbibliothek bestehende deutsche Musiksammlung, die anfänglich nach einem Plane des Oberbibliothekars Prof. Dr. Wilh. Altmann und der bekannten Leipziger Musikfirma Breitkopf u. Härtel als Reichsmusikbibliothek gedacht war. Da das Reich jedoch diese Musiksammlung ablehnte, veranlaßte Ministerdirektor Egg. Althoff und Geh. Ob.-Reg.-Rat. Schmidt die Uebernahme der deutschen Musiksammlung durch Preußen. Die Sammlung entwickelt sich fast nur durch freiwillige Geschenke, zu denen sich etwa 200 deutsche, auch einige außerdeutsche Musikalienverleger verpflichtet haben. Die Musiksammlung der Berliner Staatsbibliothek darf in ihrer Art als hervorragend bezeichnet werden, besonders der Autographenbesitz darf in der Welt als einzig dastehend gelten. Die Musiksammlung umfaßt weit über 100 000 Bände, neben vielen Unica und Seltenheiten. Gegenwärtig steht die Musiksammlung unter der Leitung von Prof. Dr. W. Altmann, der an der Entwicklung der Sammlung durch seine rastlose jahrzehntelange Arbeit hervorragenden Anteil hat.

Eine besondere Abteilung der Staatsbibliothek stellt die Kartenammlung dar, die im Jahre 1856 aus dem von G. Ritter gegründeten kartographischen Institute hervorgegangen ist. Der Kartenammlung wurden im einzelnen die Sammlungen von Ritter, W. von Scharnhorst, Möhsen, Desfeld, Rothhorn und anderen zugeführt. In Abteilungen werden unterschieden die astronomischen, topographischen, historischen und physikalischen Karten, ferner Stadtpläne und Ansichten, sowie Seekarten. Es sei auf den mit Mitteln der Staatsbibliothek bearbeiteten Wenterschen Sprachatlas des Deutschen Reiches hingewiesen, der 1906 bereits 874 Haupt- und 348 Nebenblätter zählte. In der Kartenammlung werden außerdem aufbewahrt die Libri picturati, Bücher mit Handzeichnungen und die Einblattdrucke mit Bildern, darunter 4000 Blätter historischer Bilder, 2000 Karikaturen und 3500 Blatt Reformationsammlung. Ein Verzeichnis der Karten findet nicht statt. Im Jahre 1906 hatte die Kartenammlung einen Bestand von rund 50 000 Kartenwerken in 200 000 Blättern. Die Karten ruhen in Schränken mit ausziehbaren Fächern.

Die Berliner Staatsbibliothek ist auch im Besitze einer umfangreichen Autographensammlung, die schätzungsweise etwa 20 000 Nummern stark sein dürfte. Die Männer der Reformationszeit sind stark vertreten, sonst hauptsächlich das 18. und 19. Jahrhundert; auch Briefnachlässe sind in stattlicher

Zahl vorhanden. Die Handschriftenabteilung nennt etwa 200 geschriebene Urkunden ihr eigen, vornehmlich brandenburgische und pommerische aus dem 14. und 16. Jahrhundert. Besonders wertvoll sind auch 47 Papsturkunden für italienische Künstler, der Zeit von 1144 bis 1741 angehörend.

Die Berliner Staatsbibliothek besitzt ferner eine Sammlung photographischer Nachbildungen von wertvoller Handschriften, die ständig vergrößert wird. Unter diesen Nachbildungen sei die große Heidelberg Ueberhandsschrift erwähnt. Aus der Fülle der Autographen sei hervorgehoben Melandtons Bericht über das Religionsgespräch zu Worms, Joh. Agricolas Brief aus Eisenlo über Luthers Tod, Napoleons III. Brief an König Wilhelm aus Sedan vom 2. September 1870, die Originalhandschriften der berühmten Nationallieder „Deutschland, Deutschland über alles“ und der „Nacht am Rhein“.

Wir wollen nunmehr noch auf einige Kostbarkeiten und Seltenheiten der Staatsbibliothek hinweisen, die in dieser Hinsicht über reiche Schätze verfügt. Unter den illustrierten Handschriften seien genannt: Die Quadtinburger Stalafragmente, der sogenannte Codex Witelkindi, ein Evangelienbuch des 10. Jahrhunderts und angelegtes Patengesicht Karls des Großen an den Sachsenherzog, das Evangelienbuch Kaiser Lothars I., das dieser im Jahre 852 dem Kloster Prüm schenkte, der sogenannte Pfalter Ludwigs des Deutschen aus dem 9. Jahrhundert, aus der gleichen Zeit das goldene Evangelienbuch von Cleve, das aus dem 10. Jahrhundert stammende Sektionar von St. Magimin in Trier, das dem 13. Jahrhundert angehörende Marienleben des Berner von Tegernsee und die Aneide Heinrichs von Veldeke aus dem 13. Jahrhundert.

Als ältester Typendruck ist Gutenbergs 42zeilige Bibel auf Pergament aus dem Jahre 1450 zu nennen, ferner Luthers 95 Theßen aus dem Jahre 1517, die editio princeps des Homer, Florenz, 1488, ein 30zeiliger Abkürzbrief von 1455, Donat in der ältesten Gutenbergsche, Valerium von 1457, der Teuerdant, Nürnberg 1517, die Holztafeldrucke, erste Berliner Drucke, griechische und hebräische Intunabeln. (Fortsetzung folgt.)

Internationales.

Vom österreichischen Buchbindergewerbe.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im österreichischen Buchbindergewerbe sind derzeit recht ungünstig. Der allgemeine Geschäftsgang ist schlecht, so daß die Unternehmen keinen großen Bedarf an Buchbinderarbeiten haben. Durch das Ueberhandnehmen der Loseblatt-Buchführung ist die Nachfrage nach gebundenen Geschäftsbüchern stark zusammengeschrumpft. Die Banken, die früher alljährlich neue Bücher anschafften, kaufen jetzt neue Geschäftsbücher erst, wenn die alten vollständig ausgeschrieben sind. Da sich bei den Banken und Sparkassen auch immer mehr Buchhaltungsmaschinen einbürgern, können sie auch keine gebundenen Einlagebücher mehr gebrauchen. Jeder Private überlegt es sich, ob er ein Buch einbinden lassen soll. Nur von Bibliotheken und Verlegern erhalten die Buchbinder noch größere Aufträge. Das Binden von Massenaufgaben ist selten, da das Verlagsgeschäft in Wien von geringer Bedeutung ist. Größere Buchbinderolen gibt es in Wien nur gegen 40, die übrigen 480 Buchbindereien sind handwerksmäßige Betriebe. In diesen Zahlen sind auch die mit Buchdruckereien verbundenen Buchbindereien inbegriffen.

Viele Buchbindereien beschäftigen sich, wenn sie keine andere Arbeit haben, mit der Anfertigung von Schachteln, hauptsächlich geklebten. Der Bedarf daran ist bei der gegenwärtigen Geschäftslage auch zurückgegangen. Ein bedeutender Zweig der österreichischen Buchbinderei ist die Erzeugung von Schreibmappen, Briefpapierkassetten, Alben, Kalendern usw. Die von den großen Firmen zu Neujahr verteilten Zugabekalender werden meistens in Großbetrieben hergestellt. In diesen Artikeln findet auch eine ansehnliche Ausfuhr nach den Nachbarstaaten statt trotz der hohen Zölle, die diese erheben. Sie wollen sich

selbst eine leistungsfähige Buchbinderei großziehen.

Eine kleine Erleichterung hat das Buchbindergewerbe durch die kürzlich vom Justizminister verfügte Einschränkung der Gefängnisarbeit erfahren. Gleichzeitig wird damit eine von den Buchbindern seit Jahren erhobene Forderung erfüllt.

Die Strafanstalten dürfen jetzt Buchbinderarbeiten nur für den eigenen Bedarf und den Bedarf der Justizbehörden und -anstalten ausführen, nicht mehr für andere staatliche Stellen und Anstalten, Landes- und Gemeindebehörden und Anstalten, Justizangestellte und Private. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften können Buchbinderarbeiten, die nicht in den eigenen Gefängnissen und Strafanstalten hergestellt werden können, ohne höhere Genehmigung Privatbuchbindern übertragen. Die Berücksichtigung der Privatbuchbinder geschieht dann, wenn es sich um Beschäftigung für die ortsansässigen Buchbinder handelt, wenn Arbeiten rasch ausgeführt werden müssen, wie z. B. das Einbinden der Bundesgesetzblätter, oder wenn durch die Anfertigung am Ort an Frachtkosten und sonstigen Spesen gespart werden kann. Grundbücher und ihre Ergänzungen und Fortsetzungsbände sowie Grundbuchkunden dürfen nur im Grundbuchamt selbst gebunden werden, von Sträflingen jedoch nicht. Bei den in den Strafanstalten vorgenommenen Buchbinderarbeiten handelt es sich hauptsächlich um das Einbinden von Büchern, die Erzeugung von Heften, Schachteln, Aktenheften usw.

Die österreichischen Buchbinder machen auch zu wenig Reklame für ihre Erzeugnisse; viele Leute wissen gar nicht, was die Buchbinder leisten können und müssen immer wieder daran erinnert werden, daß sie von deren Erzeugnissen auch manches brauchen könnten. Es werden ihnen die reichsdeutschen Buchbinder als Vorbild vorgehalten, die durch ihre Gemeinschaftspropaganda und ihre Reichswanderausstellung schöne Erfolge erzielt haben, so u. a. für den handgebundenen Einband. Der Bundesverband der österreichischen Buchbinder hat unlängst beschlossen, vom 1. Juni bis 15. September in Wien eine Buchausstellung zu veranstalten. Sie soll den Besuchern geschmackvoll ausgeführte Gebrauchsbände (Halbleinband, halbfranzösischen und auch Pappband) in moderner Aufmachung und den Verlegereinband vorführen. Luxusbände sind natürlich nicht ausgeschlossen, das Hauptgewicht der Ausstellung soll aber auf den Gebrauchseinband gelegt werden.

Der Vorstand des Bundesverbandes hat jetzt Preisrichtlinien für seine Mitglieder ausgearbeitet, wodurch eine größere Einheitlichkeit in der Kalkulation erzielt werden soll. Für die Buchbinder wichtig ist auch die Abgrenzung der Gewerbeberechtigung zwischen Buchdruckern und Buchbindern. Dürfen Buchdrucker Fremdenbücher, Protokolle mit und ohne Register, Schulkataloge, Sparkassenbücher usw. einbinden? Diese Frage steht jetzt aus Anlaß eines Prozesses auf der Tagesordnung in beiden Lagern.

Das Gewerbeförderungsinstitut der Wiener Handelskammer veranstaltet einen Abendkurs über die Technik des Marmorierens von Buchschnitten und einen Kursus über Bucheinbinden, die Verzierungstechnik und Hand- und Preßvergolden.

Trotz der mißlichen Verhältnisse, in denen sich die österreichischen Buchbinder derzeit befinden, bemühen sie sich, ihre Betriebe zu modernisieren und technisch auszugestalten, wobei ihnen die Steuererleichterungen auf Grund des Investitionsbegünstigungsgesetzes zugute kommen. Maschinen, die im Inland nicht erzeugt werden, können zollfrei eingeführt werden.

G. H.

Gelesene Nummern

der »Buchbinder-Zeitung«
gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter



Zur Unterhaltung

Das Totenlied.

Von Alexander von Sacher-Masoch.

Auf dem Schindanger baumelte der Leichnam des Betjärentönnigs Joseph Kandula vom Gerüst nieder. Von drüben, aus der Mörderkente, kamen mit dem Winde wechselnd starke Klänge aus der Geige des Zigeuners Biderka, genannt „die Maus“.

Um Mitternacht verstummte in der Mörderkente die Friedel; ein großes Schreien, Poltern und Krachen hob an. Dann flog mit einem Knall die Tür auf und von Flüchen und groben Verwünschungen begleitet rollte eine schwarze Gestalt den Hang hinunter und blieb unten liegen. Dann wurde die Tür geschlossen und alles fiel in das frühere Schweigen zurück, nur der Wind sang stetig und Joseph Kandula schlenterte mit den Beinen. Gegen ein Uhr trat Windstille ein.



Michael Pozna aber sah die ganze Zeit über im Schatten der großen Ulme und starrte aufwärts, wo die Konturen des Gehentes sich scharf vom Nachthimmel abhoben. Von Zeit zu Zeit strich er die dichten Strähnen seines grauen Haars aus dem Gesicht, weil es ihm über die Augen fiel, wenn er sich vor-

neigte, um die Pseife auszutlopfen oder neuen Tabak aufzuliegen.

„Hm . . . hm machte er nach einer Weile —, ja hängt du nun . . . Und um irgendwie Antwort zu geben, kam noch ein letzter Windstoß über die Steppe und Joseph Kandula pendelte leicht hin und her.“

Und Michael Pozna, der Betjar und Räuber, Kandulas einstiger Gefelle und Vertrauter, spuckte den bitteren Tabaksaft grimmig vor sich hin.

„Weiß Gott, der Landrichter war daran schuld. Herr, der verfluchte Landrichter. Damit hat es begonnen. Denn es ist ja wahr, daß er das arme Volk bedrückte, dem Bauer das Letzte aus der Truhe stahl und die Weiber dazu. Ich weiß noch gut, wie wir ihn bei deiner Nusch fanden, die er sich gefügig machte durch Drohungen. Ich weiß noch, wie du bei uns standest auf dem Muggel von Alisalu damals nachts. Finster war diese Nacht, so daß wir keine drei Schritte weit sehen konnten, aber dein Antlitz leuchtete dennoch weiß vor Zorn. Sturm war in jener Nacht, daß wir unser eigen Wort kaum verstanden, aber deine Stimme hatte sich dennoch in uns ein wie ein eiserner Anter und zog uns vorwärts. Du standest vor uns und wir hörten dein heißeres Sagen. Ein räud'ger Hund hat sich in meinen Garten verirrt, Jungens, sagtest du, hört ihr's? Ein dreemäuliger Bluthund!“

Und es lief manchem von uns kalt über den Rücken, als wir das Kreuz zusammennagelten im Berekwald. Denn wir folgten dir gern, Herr, du warst uns ein guter Führer. Keiner kam dir darin gleich, die Gendarmen zu täuschen und gute Beute zu wittern, aber unsere Hände waren stets rein von Blut gewesen bis zu jenem Tage. Und auch du, Herr, war es doch von jeher dein Stolz, den Armen zu geben, was du den gelizigen Schmeibäuchen abjagtest mit Lisi, wenn's darauf antam — je nun, mit Gewalt. Nannten dich doch alle König der Steppe und die Bedrängten segneten deinen Namen.

„Weißt du's noch, wie wir dem dicken Herrn von Samari die Braut stahlen und einen Bestienstiel in das Brautbett legten und ihn selbst oben drauf? Und wie du und ich ihrem Liebsten, der ein armer Teufel,

Gott weiß, ein sehr armer Teufel war, noch zur selben Stunde einen Sack voll Gold brachten und den Pfarrer dazu? Und der Pfarrer war ein guter Herr und kannte dich, Joseph Kandula, und wußte, daß kein Arg war in deinem Herzen. Aber der Herr von Samari war ein mächtiger Mann und seine Besigungen lagen in drei Komitaten verstreut. Und der geistliche Herr hatte Furcht vor dem Herrn von Samari.

Doch du, mein Herr, lachtest nur, und es war ein herzliches, freies Lachen, und riefest mir zu, Michael, riefst du — alter Raufbold, heb doch die Flinte etwas höher, damit dem Herrn Pfarrer die Strupeln vergehen! Und da konnte er doch nicht anders und legnete die beiden.

Das war früher — das war eine schöne Zeit. Aber später, lieber Herr, später ist es anders geworden. Es war, als ob der Teufel in dich gefahren wäre an jenem Tage, als wir den Landrichter bei deinem Mädchen fanden. Viel Blut forderte diese teuflische Gefinnung, viel Blut. Und wir hielten zu dir, Joseph Kandula, wurden Mörder und unserer Ehre ledig, und sie ingen ins, einen nach dem anderen, bis nur wir beide noch übrig waren, du und ich.

Und da hängt du nun . . .

Und Michael Pozna, dem die Gendarmen auf den Fersen waren und lugte ängstlich nach allen Seiten aus. Als sie niemanden sah und annahm, allein zu sein, wandte sich die Gestalt dem Galgen zu und zog tief den Hut.

Die Windstille hielt an, da geschah etwas.

Aus der Richtung der Mörderkente, die schon friedlich und mit schwarzen Fenstern schlafend lag, kamen Schritte. Michael Pozna spitzte die Ohren. Er richtete sich leise auf, um im Notfall sein Pferd erreichen und fliehen zu können.

Es war eine dunkle Gestalt, und sie blieb unweit des Galgens stehen und lugte ängstlich nach allen Seiten aus. Als sie niemanden sah und annahm, allein zu sein, wandte sich die Gestalt dem Galgen zu und zog tief den Hut.

Der Mond war einige Zeit versteckt hinter Wolkenwänden gelegen, jetzt aber lüftete er den Schleier und überstrahlte die Ebene mit seinem Glanz.

Biderka — murmelte Michael Pozna freudig überrascht. So hat er doch Wort gehalten. Und vergangene Bilder stiegen vor ihm auf. Das mit Biderka war so gewesen:

Vor Jahren einmal fand Joseph Kandula den Zigeuner, zerschlagen und krank am Wegrand lauend.

Mächtiger Hunger plagte den Armen. „Spiel, More,“ sagten die Leute zu ihm, wenn er um Brot bar Biderka aber konnte nicht spielen, denn starke Schmerzen wühlten in seiner Brust, daß er glaubte, gleich sterben zu müssen.

Da war es, daß Joseph Kandula auf seinem Scheden dahergesprenkt kam, stolz und aufrecht wie ein richtiger König. Und Biderka machte nur so eine unsichere Bewegung mit den Händen. Und schon fiel ein Beutel voll klingender Münze vor seine Füße hin. Und Biderka warf sich in den Staub vor dem mächtigen Betjaren und sagte: „Herr, was soll ich tun, dir zu danken?“



Aber der Hufschlag klang schon aus der Ferne. Und aus der Ferne klang auch diese Glodensstimme Joseph Kandulas und sein Sagen: „Spiel mir das Totenlied, wenn ich einstens hange . . .“

Schau, schau, nun hat er doch Wort gehalten, dachte Michael Pozna und stützte den Kopf in die Hände, um besser hören zu können.

Der Mond war wieder verschwunden, aber die Windstille dauerte an. Joseph Kandula hing regungslos am Galgen.

Und da ertönten leise, leise die ersten Töne des Totenliedes, das so alt ist wie die Steppe, und das Biderka von seinem Vater gelernt hatte, weil es in seiner Familie als ein wertvolles Vermächtnis weitergegeben wurde von den Vätern an die Söhne.

Zu Beginn war es schüchtern und klang wie Rufsen aus großer Ferne. Dann aber ergriff ihn dieses Lied, das er einem Menschen aufspielte, dem sein Herz gehörte, und den er, der die menschlichen Geleze als Angehöriger einer ausgestoßenen und verachteten Klasse nur von der Rehrseite her kannte, verehrt hatte wie einen Heiden.

Und das Totenlied war ein Lied der Steppe. Biderka, der Zigeuner, erzählte seinem Heiden, was seine Väter und Großväter ihren Heiden erzählt hatten: Wie grenzenlos die Ebene ist, wie aber fern, an ihrem Rande irgendwo, der liebe Gott der Christen sitzt und auf den gehegten, müden Betjaren wartet, mit einem milden Lächeln und offenen Armen.

Und dieser Biderka war sehr einfältig, daß er so etwas spielte, denn Joseph Kandula war ein ruchloser Mörder, der mehr auf dem Gewissen hatte, als zehn Geistliche hätten vergehen können.

Aber Biderka war nur ein Zigeuner, und jener Gehängte war das Ideal seines Lebens, dieses verprügelten, von sehr wenig Freuden erhellten Lebens — und darum war er gekommen, sein Wort einzulösen, obschon er auch heute sehr hungrig war und drei schwarze, schreiende Rangen dahelam auf ihn warteten und auf Brot.

Und Biderka, die „Maus“, ließ den letzten, wundervoll zarten Ton aus der Geige rinnen, zog den Hut, verneigte sich richtig und sagte ordnungsgemäß: „Rüh' die Hand, gnädiger Herr . . .“

Das Totenlied war ein seltsames Lied. Und ein seltsames Lied war es. Denn niemals spielte es ein More einem Lebenden auf. Und so kam es, daß unter der großen Ulme ein altes Betjärenterg in Schmerz und Dankbarkeit erbebe und ein schwerer Beutel voll Gold durch die Luft gefaust kam und vor Biderkas Füßen niederfiel. Und Biderka dachte nicht anders, als daß der Tote ihn auf diese Weise belohnen wollte für sein Spiel. Und er hob die Augen zu dem Gehängten, was er bis jetzt ängstlich vermieden hatte — war es doch ein großer Herr, ein Held.

„Herr,“ sagte er, und sein Rücken krümmte sich, wie immer, wenn er mit großen Herren sprach, „ich habe es nicht darum getan. Es war meine Pflicht, o Herr, entsinnst du dich noch?“

Aber der Tote hing regungslos und rührte sich nicht.

„Herr,“ sagte Biderka, „wohl habe ich so ein paar hungrige Rangen dahelam, soll ich es also nehmen?“

Und da fuhr mit einem Male ein Windstoß über die Ebene, daß die Bäume sich ächzend vornüberneigten, und Joseph Kandula schlenterte mit den Beinen, und es war, als nähte er mit dem Kopfe.



Für unsere Betriebsräte



Wertwille.

Ich bin der Mann, ich bin der Wille!
Durch meines Lebens rote Stille
Schreit groß und schrill:
„Ich will, ich will!“

Mein Hirn trieb einst in trägen Fluten,
es sprang nicht hoch in Brand und Glut:
Aun krasse Wut
durchrafft das Blut!

Die Hände sich zu Fäusten ballen,
es drängt zur Tat des Pulses Wallen:
Aus Fingern schallt
die Will-Gewalt.

Mein Fuß tritt grimme den Asphaltboden,
vorbei an Weib und Weibermoden,
es schreut kein Kot:
mein Herzschlag löst!

Erdrücke Trost mir Furcht und Milde,
mich drängt verwirrt das Neugebilde:
mein Blick ist wild,
ist ungefüllt.

Mich schreut nicht Gott noch finstre Horne,
nicht Schmähen rüch's, noch Anruf vorne:
Mein Blut ist Born!
Mein Wille Sporn!

Die Tat steht auf:
Aun Werk ersteh!
Ich schrei: „Vergeh!“
dem alten Lauf!
Ich bin der Mann, der Wille!

Beritt Engelle.

Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz.

Einer der größten Mängel des Betriebsrätegesetzes wurde durch das Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 beseitigt. Jene Abänderung sah u. a. folgende Regelung vor:

„Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und die Gewerbeaufsichtsbeamten haben das Recht

1. beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zu beantragen, einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern zu ernennen, wenn der Arbeitgeber einen Wahlvorstand nicht bestellt,
2. beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zu beantragen, einen Wahlvorstand, der seiner Verpflichtung, die Wahl einzuleiten und durchzuführen, nicht nachkommt, durch einen anderen Wahlvorstand zu ersetzen und
3. einen Strafantrag im Rahmen des § 99 des Betriebsrätegesetzes zu stellen, wenn eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist.“

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht geben nun Aufschluß darüber, welche Erfahrungen mit dieser Abänderung des BRG. gemacht worden sind. Es soll hier einiges von diesen Erfahrungen berichtet werden.

Sehr richtig wird im württembergischen Bericht gesagt, daß durch die Neufassung des § 23 die Bestellung des Wahlvorstandes nunmehr mit derartigen Sicherheiten umkleidet ist, daß dieser erste Schritt zur Schaffung einer Betriebsvertretung in einem Betrieb mehr gegen den Willen der Belegschaft unterbleiben kann. Zweifellos hat das Abänderungsgesetz fördernd auf die Einführung bzw. Ausbreitung der Betriebsräte gewirkt. Es ist zu verzeichnen, — so sagt der württembergische Bericht —, daß in vielen mittleren und größeren Betrieben, in denen früher trotz Einwirkung der Gewerbeaufsicht die Wahl einer Betriebsvertretung nicht zu erreichen war, Wahlvorstände aufgestellt worden und Betriebsräte zustande gekommen sind. Ähnliches berichten auch die anderen Gewerbeaufsichtsbehörden.

Interessant ist u. a. auch die weitere Bemerkung im württembergischen Bericht: „Da, wo Betriebsvertretungen nicht angetroffen wurden, genügte in der Regel der Hinweis auf die zwangsweise Bestellung eines Wahlvorstandes zur Erreichung des gewünschten Zieles. — Freilich hatte die Wahlvorstandsbestellung nur da Erfolg, wo eine wahlwillige Belegschaft vorhanden war, sie blieb aber ergebnislos, wo Wahlmüdigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeitnehmerschaft eine ungenügende oder überhaupt keine Wahlbeteiligung verursachte.“

Der Düsseldorf Bericht sagt: „Mehrfach kommt es nach Bestellung eines Wahlvorstandes aus Mangel an Wahlvorschlägen trotzdem nicht zur Wahl.“ Im Bericht für die Stadt Berlin heißt es: „Trotz Bestellung von Wahlvorständen kam die Wahl aber in einer Reihe von Fällen nicht zustande, da sich kein Arbeitnehmer bereit fand, einen Betriebsratsposten anzunehmen. In einem Amtsbezirk führten z. B. 29 Aufforderungen des Gewerberates zwar zur Bestellung von Wahlvorständen durch die Unternehmer, aber nur sechs Betriebsvertretungen wurden daraufhin gewählt. In anderen Bezirken war der Erfolg etwas günstiger.“ In den Regierungsbezirken Stettin und Stralund kam in drei Fällen nicht einmal ein Wahlvorstand zustande, da sich kein Arbeitnehmer zur Uebnahme dieses Amtes bereitfand.

Vom Regierungsbezirk Wiesbaden wird gemeldet, daß in einem Betrieb keine Wahl zustande kam, da die Arbeitnehmer keine Vorschlagslisten einreichten. „Mehrfach“, so heißt es in demselben Bericht, „wurde in den Betrieben die Wahl eines Betriebsrates von den Arbeitnehmern mit dem Hinweis für unnötig erklärt, ein solcher sei bei dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bestehenden Vertrauensverhältnis unnötig.“ „Es muß daher“, so äußert sich der Hamburger Bericht, „mit auf das Verhalten der Arbeitnehmer selbst zurückgeführt werden, wenn die Absicht des Gesetzgebers nicht immer erreicht wird.“ In Sachsen wurden von der Gewerbeaufsicht nicht weniger als 1782 Aufforderungen zur Errichtung eines

Wahlvorstandes gegeben. In den meisten Fällen wurden Wahlen vorgenommen. Allerdings mußte auch des öfteren die Zwangstellung eines Wahlvorstandes durch das Arbeitsgericht angeordnet werden.

Wie verhielten sich nun die Unternehmer, wenn vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ein Zwangswahlvorstand bestellt wurde? In der Regel fügte man sich den Anordnungen. Es waren aber auch Fälle zu verzeichnen, in denen die Unternehmer direkt die Bestellung des Wahlvorstandes und die Wahl zu verhindern suchten. Nur ein Beispiel: Der Inhaber einer Möbelfabrik riß, wohl in der Absicht einer Wahlverhinderung, den betreffenden Aushang herab. Er wurde zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurteilt.

Die Abänderung des Betriebsrätegesetzes hat sich durchaus zugunsten der Betriebsrätebewegung und vor allem natürlich auch zum Vorteil für die Arbeiterschaft ausgewirkt. Zweifellos wäre der Erfolg ein noch größerer, wenn die Arbeiterschaft der Betriebsrätebewegung ein noch tieferes Verständnis entgegenbringen würde. Aber auch der Teil, der heute noch glaubt, ohne Betriebsvertretung auskommen zu können, wird einmal entweder aus Erkenntnis oder gezwungen durch die harten Tatsachen des Klassenkampfes sich eine Betriebsvertretung wählen. Inzwischen müssen wir alles versuchen, die noch von der Betriebsrätebewegung abseits stehende Arbeiterschaft zur Mitarbeit heranzuziehen.

Wenn kein Betriebsrat da ist ...!

Bei der Firma Vereinigte Glaisfabriken in Unterreichenbach bei Pforzheim (Geschäftsführer G. B. Rösch), gibt es — wie das so üblich ist in Pforzheim — seit Jahren keinen Betriebsrat mehr. Das hat zur Folge, daß Herr Rösch mit der Arbeiterschaft anfangen kann, was er will. Unserer Kollegenschaft ist es hinlänglich bekannt, daß wir im Sommer vergangenen Jahres einen scharfen Kampf um einen neuen Glaisstarif geführt haben. Der frühere Reichstarif für die Glaisindustrie ist nicht zuletzt durch das Verhalten der Pforzheimer Glaisfabrikanten zerfallen, da diese einen eigenen Verband gründeten und durch Verschlechterung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen die ganze Glaisindustrie in eine katastrophale Lage gebracht haben. Am 24. August 1929 wurde der neue Tarif abgeschlossen. Vorher wurden Versprechungen gemacht, wie loyal dieser Tarif durchgeführt werden wird. Und wie wird er jetzt eingehalten? Am 1. November war wieder eine Lohn-erhöhung fällig, die entweder gar nicht oder nur zur Hälfte bezahlt wurde. Schriftliche Beschwerden wurden nicht beantwortet. Herr Rösch hat bei den Verhandlungen über diesen Tarif eine so eigenartige Rolle gespielt, daß er durch den badischen Innenminister als Beisitzer aus dem Schlichtungsausschuß entfernt wurde. Daß Herr Rösch als Vorsitzender der Pforzheimer Unternehmer den Tarif nicht emhält, erscheint bei seiner Veranlagung fast selbstverständlich. Schon vor dem 24. August, dem Tag des Tarifabschlusses, hat Herr Rösch folgendes Schriftstück in seinem Betrieb verteilt:

„Wir sehen uns veranlaßt, Sie hierdurch darauf aufmerksam zu machen, daß Ihre Leistungen nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die wir auf Grund des für Sie vorgesehenen Lohnes erwarten dürfen.“

Bei einigermaßen gutem Willen, einem etwas rascheren Tempo und dem nötigen Geschältsinteresse muß es Ihnen möglich sein, im Verlauf der nächsten Wochen diese Leistungen wesentlich zu erhöhen.

Sollte dies nicht der Fall sein, so hätten Sie sich die Folgen Ihrer Interesslosigkeit selbst zuzuschreiben, um so mehr, als die von Ihnen an den Tag gelegte Saumseligkeit sich mit den Anforderungen des derzeitigen Wirtschaftskampfes nicht mehr verträglich.

gez. Rösch.“

Also, bevor noch der Tarif abgeschlossen war, hat man die Leute eingeschüchtern, um den neuen Tariflohn nicht bezahlen zu müssen. Ein Arbeiter, der insgesamt 29 Jahre im Betrieb beschäftigt war, davon viele Jahre als Vorarbeiter, hat überhaupt keine Lohnerhöhung erhalten. Auf wiederholtes Fordern wurde er immer abgewiesen. Die am 1. November fällige neue Lohnerhöhung wurde von Herrn Rösch ebenfalls nicht beachtet, auch von dem größten Teil der anderen Unternehmer nicht. Der vorgenannte Arbeiter hat nun der Organisation Vollmacht zu einer Lohnklage gegeben, die auch anhängig gemacht wurde und zu einem Vergleich führte. Während dieser Klage mußte der Arbeiter auf unbestimmte Zeit aussetzen, wie folgendes Schriftstück ausweist:

„Wir ersuchen Sie hierdurch, ab morgen, den 31. Dezember 1929, wegen Arbeitsmangel auf unbestimmte Zeit bei uns auszusetzen, was Ihnen um so wünschenswerter sein dürfte, als Sie sich, wie wir aus einer anhängig gemachten Klage erfahren, mit dem Ihnen auf Grund Ihrer abnormen Leistungen bezahlten Lohn ohnedies nicht zufrieden geben wollen.“

Unterreichenbach, den 30. Dezember 1929.

gez. Rösch.“

Wenn also ein Arbeiter seinen Tariflohn fordert, muß er aussetzen und wird materiell noch mehr geschädigt. Am 10. Januar erhielt er dann folgendes Entlassungsschreiben zugeandt:

„Da Ihre beim Arbeitsgericht anhängig gemachte Klage, die in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage eine unbedingt nötige Zusammenarbeit ausschließt, welche uns aber für einen Wiederaufbau der so schwer daniiederliegenden Eisindustrie dringend notwendig erscheint, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen hierdurch zu kündigen und Sie ab 24. Januar 1930 als entlassen zu betrachten.“

Die damit getroffene Maßnahme dürfte Sie um so weniger treffen, als Sie nebenbei zum Nachteil unseres Geschäftes schon immer einen Handel getrieben haben, dem Sie soviel Aufmerksamkeit widmeten, daß Sie glaubten, sich bei uns ausruhen zu müssen.

Hochachtungsvoll

gez. Rösch.“

Hier wird mit brutaler Offenheit zugegeben, daß die Entlassung erfolgte, weil der Arbeiter sich erlaubt hat, durch eine Klage zu seinem Lohn zu kommen. Die Einnahme aus dem Handel wurde von der Steuerbehörde auf jährlich ganze 30 Mark geschätzt!

Doch nicht genug damit, daß der Arbeiter entlassen wurde, Herr Rösch dehnt seine Rache auch noch auf die Frau desselben aus, wie folgendes Dokument ausweist:

„Wir ersuchen Sie hierdurch, ab morgen, den 18. Januar 1930, auf unbestimmte Zeit bei uns auszusetzen.“

Unterreichenbach, den 17. Januar 1930.

gez. Rösch.“

Damit soll die ganze Familie des Arbeiters dem Hunger ausgehakt werden. Eine anhängig gemachte Einspruchsklage mußte zurückgezogen werden, da eine gesetzliche Betriebsvertretung nicht vorhanden war. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte die Klage ohne weiteres gewonnen werden können, mindestens hätte der Kollege eine größere Entschädigung erhalten müssen. Der Vertreter des Herrn Rösch, Herr Dr. Bender, gab sich bei der Verhandlung alle Mühe, den Tarifbruch seiner Herren zu verteidigen. Ausgerechnet der Mann, dessen Name unter dem Tarifvertrag steht und der zur Einhaltung des Tarifs moralisch verpflichtet ist, heißt den Tarifbruch gut! Kann man diese Leute noch ernst nehmen? Durch die oben veröffentlichten Dokumente ist Herr Rösch gerichtet. Ueber seine Firma wird noch manches zu sagen sein, wie auch noch andere Pforzheimer Unternehmer der Öffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben sollen.

Die Eisarbeiterchaft Pforzheims und Umgebung fordern wir auf, sich gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu wehren, sich zu organisieren, Betriebsräte zu wählen, damit sich solche Fälle nicht wiederholen.

Die Unterschrift unter Ausgleichs- oder Abfindungsgültungen.

In der Praxis ist die Frage der rechtlichen Bedeutung der Unterschrift sogenannter Abfindungs- oder Ausgleichsgültungen bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses noch immer sehr umstritten. Man streitet insbesondere darüber, ob der Arbeiter berechtigt ist, die unter eine Abfindungsgültung bei der Entlassung gesetzte Unterschrift schon deshalb anzusetzen, weil er in der Gültung nur eine Befestigung des Empfanges des tatsächlich ausgezahlten Restlohnes und nicht darüber hinaus auch einen Verzicht auf sonstige Ansprüche, z. B. auf das Recht des Ründigungsanspruchs erblickt habe. Zu diesen Streitfragen hat das Landesarbeitsgericht Freiburg i. Br. in einem Urteile vom 8. März 1929 (Rr. A B R 16/17) folgende beachtliche Grundzüge aufgestellt:

1. Die Behauptung oder der Nachweis, daß der Arbeitnehmer bei der Unterschrift der Abfindungsgültung den Wortlaut der unterschriebenen Erklärung nicht gelesen hat, rechtfertigt allein noch nicht die Anfechtung der Unterschrift, weil derjenige, der eine Urkunde unterschreibt, ohne vorher sie durchgelesen zu haben, dadurch kein Einverständnis zu erkennen gegeben hat. Dabei ist es gleichgültig, ob er die Urkunde nicht lesen wollte oder nicht lesen konnte.

2. Wenn jedoch jemand eine Urkunde, also z. B. die Abfindungsgültung, ungelesen unterschrieben hat in der Vorstellung, daß sie einen bestimmten Inhalt hatte oder nicht hatte, beispielsweise, daß sie eine bestimmte Klausel nicht enthalten habe, so kann die Anfechtung unter Umständen begründet sein, weil der Unterzeichner der Abfindungsgültung sich tatsächlich in einem Irrtum über den Inhalt der Gültung befunden hat.

3. Ein Irrtum über den Inhalt der Abfindungsgültung gilt als entschuldigbar, wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter den Arbeitnehmer nicht bei der Vorlage der Abfindungsgültung darauf hingewiesen hat, daß es sich um eine Gültung des richtigen Empfanges der zur Auszahlung oder Auszahlung der Beträge oder Gegenstände, sondern darüber hinaus um eine Generalgültung handelt. So auch die Urteile der Landesarbeitsgerichte Hannover, Plauen und Nürnberg (Benschelmers Sammlung

Bd. 4 Heft 1 S. 53, Heft 2 S. 57 und Arbeitsrechtspraxis 1928 Heft 5 S. 210).

4. Wenn der Arbeitgeber oder der Vertreter des Arbeitgebers dagegen bei oder vor der Unterschrift der Abfindungsgültung ausdrücklich auf die Bedeutung der Gültung hingewiesen hat, so kann eine Anfechtung der Gültung auch dann nicht in Frage kommen, wenn der Arbeitnehmer die Gültung nicht gelesen hat, und wenn er sich nachweislich in einem Irrtum über den Inhalt der Gültung befunden hat, da in diesem Falle der Irrtum als durch den Arbeitnehmer selbst verschuldet gilt. Das Landesarbeitsgericht Freiburg hat diese Urteilsresultate im wesentlichen wie folgt begründet:

„In der schriftlichen Erklärung bescheinigt der Kläger in Absatz II, sein Sparheftbuch, seine Invalidenversicherungskarte sowie seine Steuerkarte zurückempfangen zu haben. Insofern handelt es sich lediglich um eine gewöhnliche Gültung. (§ 363 BGB.) Der weitere Inhalt geht aber über diesen Rahmen hinaus und enthält in Absatz I und III, sofern der Kläger dort anerkennt, das Arbeitsverhältnis sei regelrecht mit 14tägiger Ründigung gelöst worden, und irgendwelche Vorbehalte oder Ansprüche an die Firma habe er nicht zu erheben, ein Angebot der Befragten an den Kläger zu einem Erlösvertrag (§ 397 BGB.) bezüglich weiterer dem Kläger etwa zustehender Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und in der Unterschrift die Annahme dieses Antrages seitens des Klägers. Die Echtheit der Unterschrift des Klägers ist unbestritten, und damit ist gemäß § 416 BGB., auch der volle Beweis dafür erbracht, daß der Kläger die über der Unterschrift stehende Erklärung tatsächlich abgegeben hat. Er bestreitet aber, daß der Inhalt der Erklärung seinen wirklichen Willen wiedergebe, weil er das Schriftstück vor der Unterschrift nicht gelesen habe und nicht habe lesen können, da er seine Brille nicht bei sich gehabt habe. Die Richtigkeit dieser Behauptung unterstellt, wäre sie allein nicht ausreichend, eine Anfechtung der Erklärung wegen Irrtums zu begründen. Wer eine Urkunde unterschreibt, ohne sie vorher gelesen zu haben, gleichgültig, ob er sie nicht lesen wollte oder sie nicht lesen konnte, also ohne Kenntnis und irgendeiner Vorstellung über den Inhalt, befindet sich nicht in einem Irrtum, weil er sich klar ist über seine Nichtkenntnis des Inhaltes, und weil deshalb anzunehmen ist, er sei mit dem Inhalt einverstanden, wie er auch immer lauten möge. Er unterschreibt eben dann auf seine Gefahr (RG Bd. 62 S. 205).

Anders verhält es sich, wenn jemand eine Urkunde unterschreibt in der Vorstellung, daß sie einen bestimmten Inhalt habe oder nicht habe, insbesondere in letzterer Hinsicht, daß eine gewisse Klausel nicht darin enthalten sei. Trifft diese Vorstellung auf den wirklichen Inhalt nicht zu, so hat der Unterzeichnende eine Erklärung dieses Inhalts nicht abgeben wollen und hat die Urkunde irrtümlich unterschrieben (RG Bd. 77 S. 309). In diesem Falle ist also eine Anfechtung wegen Irrtums gemäß § 119 BGB. möglich. Wenn ein Arbeiter beim Auscheiden aus dem Betrieb eine ihm vorgelegte Gültung unterschreibt, so wird er erfahrungsgemäß von der Vorstellung geleitet, daß er nur den Empfang von Lohn oder den Rückempfang von Arbeitspapieren zu bestätigen habe, er denkt nicht daran, daß er darüber hinaus eine Generalgültung oder sogenannte Ausgleichsgültung unterschreibt, die einen Verzicht auf ihm etwa zustehende weitere Ansprüche enthält.

Mit Rücksicht auf diese Erfahrungstatsache darf der Arbeiter, dem eine über den Rahmen einer gewöhnlichen Gültung hinausgehende Ausgleichsgültung zur Unterschrift vorgelegt wird, nach Treu und Glauben im Verkehr erwarten, daß er vor der Unterschrift über den Inhalt des zu unterschreibenden Schriftstückes aufklärt wird (§ 242 BGB., Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hannover, Benschelmers Sammlung Bd. 4 Heft 2 S. 57, Landesarbeitsgericht Plauen, Benschelmers Sammlung Bd. 4 Heft 1 S. 53, Landesarbeitsgericht Nürnberg in Arbeitsrechtspraxis 1928 Heft 5 S. 110). Dr. G.

Kein Betrieb ohne Betriebsrat!

Schwierigkeiten beim Falzen von Ausfrondpapier.

Es ist jedem Fachmann bekannt, welche Schwierigkeiten sich beim Falzen von Ausfrondpapieren auf der Falzmaschine einstellen. Dem besten Maschinenkennner ist es dabei oft nicht möglich, die Bogen einwandfrei zu falzen. Das Uebel besteht meist darin, daß der Bogen von den Transportbändern nicht bis an den Anschlag getrieben wird. Dabei entsteht durch das niedergehende Falzmesser ein schiefer Bruch. Bei Maschinen mit Handantage verlagert meist der zweite oder dritte Bruch, während bei halb oder ganz automatischer Bogenzuführung der Bogen oft nicht den Anschlag des ersten Bruches erreicht. Das Resultat sind dann schiefgefaltete Bogen.

Alle Möglichkeiten werden erwoogen, was die Ursache des Verlagens sein könnte. Man müht sich ab bis zur Verzweiflung und kann den Fehler nicht finden. Zum Schluß gibt man dem Maschinenrhythmus die Schuld. Und dabei liegt es doch nur am Papier.

Beim Drucken oder durch Temperatureinflüsse hat sich Elektrizität im Papier gebildet, wodurch oben genannte Störungen eintreten. Hiergegen gibt es ein probates Mittel, einfach in der Anwendung und von verblüffendem Erfolg, das ich selbst in der Praxis anwende und allen, die mit Falzmaschinen zu tun haben, sehr empfehlen kann. Es ist dies der von Fr. E. Japje-Welmar (Postfach 257) hergestellte „Abkühlungsbestreuer — Elektrofresser“, eine Flüssigkeit, die mit einem Schwamm auf die kausenden Transportbänder während des Ganges der Maschine aufgetragen wird. Sofort sind die elektrischen Anhaftungserscheinungen verschwunden. Je nach Größe der Auflage wiederholt man das Verfahren von Zeit zu Zeit. Die Kosten sind sehr minimal, wenn man ihr den vielen Ärger und Zeitverlust gegenüberstellt. Ich hoffe, daß ich manchen Kollegen mit diesem Hinweis auf das ausgezeichnete Mittel einen guten Fingerzeig geben habe. D. W.

Berichte.

Wochum. In unserer gut besuchten Jahresgeneralversammlung vom 13. Februar erstattete Kollege Düttmann den Jahresbericht. Wie viele andere, so hatte auch unsere Zahlstelle im ganzen Jahr sehr stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Rund 10 Proz. unserer Mitglieder waren dauernd außer Stellung. Das Verammlungsleben auf eine gewisse Höhe zu bringen war das Bestreben unserer Ortsverwaltung. Eine ganze Reihe interessanter Vorträge wurde uns geboten. Im September konnte unsere Zahlstelle ihr 25jähriges Bestehen feiern. Kollege Düttmann ging in keinem Bericht auf die einzelnen Ereignisse des Vorjahres näher ein, er betonte dabei auch die Beschüsse noch einmal, die für uns von besonderer Bedeutung waren. Für die arbeitstosen Mitglieder unserer Zahlstelle wurde eine einmalige Weihnachtshilfe beschlossen. Kollege Schröder konnte in seinem Kassenericht die erfreuliche Mitteilung machen, daß im vergangenen Jahr 12 Mitglieder gewonnen wurden. Augenblicklich zählt unsere Zahlstelle 80 Mitglieder.

Anschließend berichtete Kollege Düttmann über die letzte Ortsauschusslösung. Die dann vorgenommene Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des ersten Vorsitzenden Kollegen Düttmann, des Stellvertreters Orther, des Kassierers Schröder sowie der Revisoren Kemper und Kollegin Krötel. Neu gewählt wurden als Schriftführer Kollege Wogener und als Beisitzer die Kollegin Ebbert und Kollege Kraus. Nach der Neuwahl berichtete Kollege Schröder über die stattgefundene Ruhrzahlstellenkonferenz. Mit diesem Bericht fand die Verammlung ihren Abschluß.

Darmstadt. In der am 13. Februar stattgefundenen Generalversammlung mußten wir leider feststellen, daß viele unserer Kollegen und besonders unserer Kolleginnen noch nicht den Ernst der gegenwärtigen Lage begriffen haben. Wäre es anders, dann müßte die Verammlung sehr viel besser besucht sein. Es ist höchste Zeit, daß endlich alle Kollegen und Kolleginnen erkennen, daß sie ihre Kräfte dem Verband zur Verfügung stellen müssen. Wenn im vergangenen Jahre nur ein Teil unserer Kollegen mit allen Kräften an unserer Verbandsarbeit teilnahm, und die sechs abgehaltenen Verammlungen immer nur von unseren alten treuen Kollegen besucht gewesen sind, dann können wir damit nicht zufrieden sein. Aus dem Jahresbericht des Kollegen Sonntag ging hervor, daß unsere Zahlstelle von der Wirtschaftskrise noch glimpflich behandelt worden ist. Zu besüchten ist jedoch, daß sich die Arbeitslosigkeit auch bei uns noch bemerkbar machen wird. Eine

veranfaltete Wanderschaft diente der Geselligkeit. Aufgabe für die nächste Zeit ist es, durch eine bessere Werbetätigkeit das Interesse für unseren Verband auch bei den noch Unorganisierten zu wecken. Mit dem Appell an alle, hier tatkräftig mitzuhelfen, beendete Kollege Sonntag seinen Bericht.

Der Stand unserer Kasse ist ein guter. Beauftragt und beschlossen wurde, unsere Verammlungen im „Volkshaus“ abzuhalten. Im Mai soll ein Unterhaltungsabend abgehalten werden und im Spätsommer ein Abendausflug. Für unsere Werbetätigkeit wird eine Propaganda-Kommission noch bestimmt werden. Die Wahl des Vorstandes ergab dessen einstimmige Wiederwahl. Unsere Zahlstellenleitung setz sich zusammen aus den Kollegen Sonntag als ersten Vorsitzenden, Schreier als zweiten Vorsitzenden, Franke als Kassierer, Wiedemann als Schriftführer, Kraß als Vertreter im Ortsauschuss und Fischer und Solbrig als Revisoren. Mit einer Aufforderung an alle, in der Folgezeit fleißig mitzuarbeiten, schloß Kollege Sonntag die Verammlung.

Darmstadt. In unserer Generalversammlung vom 12. Februar nahm der Vorsitzende, Kollege Kircher, Bezug auf den Aufruf in Nummer 7 der „Buchbinder-Zeitung“: „Zur Neuwahl der Betriebsvertretungen“. Kollege Kircher ging eingehend auf die Bedeutung der Betriebsratwahl ein. Nachdem er auch auf den Aufruf: „Wir und unsere Invalidenunterstützung“, und forderte dabei die Kolleginnen auf, ihre Verbandszeitung recht aufmerksam zu lesen, da gerade der Teil, der für unsere Kolleginnen bestimmt ist, außerordentlich Interessantes und Willenswertes bringt.

Anschließend erstattete Kollege Kircher einen eingehenden Geschäftsbericht. Unsere Hoffnung, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten wird, hat sich als trügerisch erwiesen. In der Lehrtragsfrage konnten wir eine Verbesserung erreichen. Ein Meißler ohne Gehilfen darf einen Lehrling, im besten halben Lehrjahr noch einen zweiten, ab zwei Gehilfen zwei Lehrlinge und ab zehn Gehilfen drei Lehrlinge halten. Die berufliche Weiterbildung durch die Fachschule hätte besser sein können. Dagegen war die Beteiligung an den Bildungsvorträgen des Ortsauschusses gut. Durch das Arbeitsgericht mußten drei Streitfälle ausgetragen werden. Die Zusammenarbeit in der Verwaltung unserer Zahlstelle war zu jeder Zeit echt kollegial, ebenso mit dem Gauleiter Kollegen Weg und mit der Verbandsleitung. Kollege Kircher dankte allen Mitarbeitern, besonders den Vertrauensleuten und Unterkassierern. Anerkennung verdienen auch unsere erwerbslosen Kollegen, die trotz ihrer großen Notlage zu jeder Zeit bereit sind, für unseren Verband tätig zu sein. Zum Schluß hob Kollege Kircher die Pflichttreue des Kassierers Kollegen Köhler als besonders bemerkenswert hervor.

Kollege Köhler erstattete den Kassenericht. Die Kasse hatte eine Einnahme von 2516,83 RM., eine Ausgabe von 2164,51 RM., und einen Bestand von 1961,50 RM. Unsere Zahlstelle zählt 76 Kollegen, 104 Kolleginnen und 14 Lehrlinge. Trotz der schlechten Wirtschaftslage und der damit verbundenen Abwanderung vieler Kolleginnen in andere Berufe stieg unsere Mitgliederzahl von 183 auf 194. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes ohne Debatte, als Revisoren wurden durch Jurist die Kollegen Enders und Tiefenbacher gewählt. Zum Schluß der Verammlung gab Kollege Kircher eine Einladung des Fabrikarbeiter-Verbandes zu einer Filmvorführung bekannt.

Großenhain. Unsere Zahlstelle hielt ihre Jahreshauptversammlung am 11. Februar ab. Den Geschäfts- und Kassenericht erstattete Kollege Gebhard. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß auch unsere Zahlstelle von den wirtschaftlichen Nöten nicht verschont geblieben ist. In der Aussprache wurde betont, daß sich unsere Mitgliedschaft mit dieser Sachlage beschäftigen müsse, um dann die entsprechenden Beschlüsse fassen zu können. Der Ortsauschussbericht wurde ohne Aussprache entgegengenommen. Die Neuwahl des Beständigen des Vertrauens, das unsere Ortsverwaltung in unserem Mitgliederkreise genießt, denn alle Mitglieder wurden wiedergewählt. Für die freiwillig auscheidende Kollegin Golde wurde Kollegin Ackermann zum Revisor gewählt, als Erbkassier Kollege Reichelt. Zum Schluß wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, von denen der Neuregelung der Lokalunterstützung das größte Interesse entgegengebracht wurde. In der Märzversammlung soll darüber beschlossen werden.

Stiefberg. Unsere Mitgliederversammlung vom 12. Februar war lebhaft besucht. Nach der Bekanntgabe des Kassenerichts behandelte Kollege Hölzel die derzeitige außerordentlich trübe Lage in unserem Beruf. Eine Anzahl praktischer Ratsschlüsse und die erforderliche Aufklärung, wie einzelne Streitfälle behandelt oder geregelt werden müssen, war der Erfolg des Abends. Es muß jedoch immer wieder betont werden, daß unsere Verammlungen der

Weiterbildung unserer Mitglieder dienen sollen. Wo bleiben da unsere Erwerbslosen, die 50 Proz. unserer Mitglieder an Ort beitragen? Es darf nicht nur heißen, jeden Montag bei Hölzel zu erscheinen; unsere Erwerbslosen müssen sich auch einmal im Monat in unseren Verammlungen sehen lassen, um im Kreise der übrigen Mitglieder Freude und Leid unserer Zahlstelle zu teilen. Das gehört auch zu ihren Pflichten. Unsere nächste Verammlung soll am 22. März als Werbe- und als Erinnerungsabend an die Gründung unserer Zahlstelle abgehalten werden. Wir wollen diese Verammlung zu einem Familienabend im besten Sinne ausgestalten. Kollege Hölzel schloß die Verammlung mit der Mahnung: Wer nicht wirkt, der verdirbt.

Mainz. Unsere am 12. Februar stattgefundene Generalversammlung hätte einen besseren Besuch aufweisen dürfen. Die Ursache des nicht guten Besuchs ist darauf zurückzuführen, daß gerade an diesem Abend mehrere Betriebe einen späten Arbeitschluß hatten und viele unserer Kollegen auswärts wohnen, die Rücksicht auf die Abfahrtszeiten ihrer Züge zu nehmen hatten. Kollege Bernhardt erstattete einen eindrucksvollen Geschäftsbericht über das vergangene Jahr. Das Jahr 1929 hat unserer Zahlstelle trotz eifriger Agitation nicht die gewünschten Fortschritte gebracht. Besonders die Betriebe J. B. Schmitt und „Mainzer Anzeiger“, deren Belegschaften wir noch immer nicht zum Beitritt in unseren Verband bewegen konnten obwohl es an ausreichenden Verammlungen und Hausagitation nicht gefehlt hat, machen uns große Schwierigkeiten. Der größte Uebelstand liegt dabei darin, daß bei Konflikten nicht nur die beteiligten Kollegen den Schaden zu tragen haben, sondern auch die der anderen Betriebe mit. Im Laufe des Jahres haben eine größere Anzahl von Verammlungen stattgefunden, in denen befehlende (auch technische) Vorträge gehalten wurden. Ein Gauausflug und ein geselliger Abend boten zur Pflege der Kollegialität Gelegenheit und eine Lohnbewegung zeigte den Ernst unserer Arbeit. Unsere Zahlstelle hat einen Mitgliederbestand von 40 Kollegen und 102 Kolleginnen. Durch Tod verloren wir zwei Mitglieder, deren Ämter in üblicher Weise geehrt wurde. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 9 Kollegen und 30 Kolleginnen, wieder ausgeschieden 4 Kollegen und 21 Kolleginnen. Der Kassenericht des Kollegen Göhner zeigte einen den Verhältnissen entsprechenden günstigen Abschluß. Die Verbandskasse hatte an Einnahmen 6133,57 RM., an Ausgaben 1879,56 RM. zu verzeichnen. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 1071,26 RM., wovon 500 RM. im Konsum angelegt sind. Die Neuwahl des Vorstandes ergab bis auf den Posten eines Beisitzers keine Veränderung. Es wurden einstimmig wiedergewählt: Bernhardt erster Vorsitzender, Wiesenmüller Stellvertreter, Göhner Kassierer, Kollegin Castello Schriftführer Engel und Selig Revisoren, Kersting und Klein Beisitzer, Bernhardt und Wiesenmüller Vertreter im Graphischen Kartell.

Im Anschluß an die Neuwahl sprach unser Gauleiter, Kollege Weg, Frankfurt, über „Die Vorgänge im Unternehmerlager“. Dieses Thema löste das höchste Interesse der Verammlung aus, was sich auch in der anschließenden Debatte zeigte, an der sich neben anderen auch der Vorsitzende der graphischen Hilfsarbeiter beteiligte. Nachdem der Vorsitzende der zurückgetretenen Kollegin Ecker für ihre leiberrige Mitarbeit im Vorstand gedankt hatte, konnte nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten die Verammlung ihren Abschluß finden.

Manheim. Erfreulicherweise sehr gut besucht war unsere am 9. Februar stattgefundene Generalversammlung. Einen besonderen Willkommensgruß richtete Kollege Amann an unseren Gauleiter, Kollegen Weg, Frankfurt. Die Verammlung gedachte dann ehrend des Kollegen Siobel, der jetzt 25 Jahre unserem Verbande angehört. Ihm wurde die Ehrenurkunde des Verbandes sowie ein kleines Geschenk der Zahlstelle feierlich überreicht.

Im Anschluß hieran erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht, der infolge des schlechten Geschäftsganges nicht das gute Bild der Entwicklung zeigte, das wir uns gewünscht hatten. Trotzdem wurde eine beachtliche Arbeit innerhalb unserer Zahlstelle geleistet. Die Mehrzahl der abgehaltenen Verammlungen war mit Vorträgen ausgestattet. Dem geselligen Teil diente ein Gauausflug nach Darmstadt und eine Omnibusfahrt nach Stuttgart. Unsere Zahlstelle zählt zurzeit 96 Kollegen und 105 Kolleginnen. Arbeitslos waren 12 Kollegen und 15 Kolleginnen. Nachdem Kollege Bouc den Kassenericht erstattet hatte, entspann sich über beide Berichte eine lebhaftige Aussprache.

Die anschließende Neuwahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: Erster Vorsitzender Schwel, zweiter Vorsitzender Müller, Kassierer Bouc, Schriftführer Grabenstein, Beisitzer Weber, Krämer und Kollegin Hering, Revisoren Strobel und Haug. Infolge der vorgeückten Zeit mußte der vorgelebene Vortrag des Kollegen Weg zurückgestellt werden.

Kollege Mez unterließ es jedoch nicht, die Verammlung auf die bevorstehende Tarifverhandlungen aufmerksam zu machen. Er forderte auf, alles zu versuchen, damit die noch fernstehenden für den Verband gewonnen werden. Mit einer dringenden Mahnung an die Anwesenden, auch an den künftigen Veranstaltungen der Zahlstelle ebenfalls rege teilzunehmen, schloß Kollege Amann die gut verlaufene Verammlung.

Saarbrücken. In unserer am 2. Februar stattgefundenen und besuchten Generalversammlung erstattete Kollege Kiefer den Geschäftsbericht. 10 Versammlungen und 14 Vorstandssitzungen sind im abgelaufenen Jahr abgehalten worden. Unser Mitgliederbestand ist im Laufe des Jahres von 135 auf 143 gestiegen, unsere Zahlstelle zählt nunmehr 77 Kollegen, 56 Kolleginnen und 10 Lehrlinge. Es ist besonders erfreulich, daß hier im Saargebiet unsere Berufsangehörigen fast sämtlich organisiert sind, mit Ausnahme der in der Kartonagenindustrie Beschäftigten, unter denen festen Fuß zu fassen außerordentlich schwer ist. Die Ursache hierfür ist, daß in der Kartonagenindustrie vorwiegend nur junge weibliche Hilfskräfte beschäftigt werden. Es ist unsere nächste Aufgabe, auch diese für unseren Verband zu gewinnen. Ueber die Beihilfsabteilung berichtete Jugendleiter Kollege Müller. Die Beihilfsabteilung hat zwei Versammlungen abgehalten, im übrigen beteiligten sich unsere Beihilfslinge an den Veranstaltungen der Buchdruckerjugend mit. Kollege Kiefer sprach dem Gauleiter der Buchdrucker, Kollegen Stört, den Dank aus für die unserer Organisation gewährte Unterstützung. Zum Schluß ermahnte Kollege Kiefer alle Versammlungsbesucher, sich in Zukunft aktiver am Verbandsleben zu beteiligen.

Den Kassenbericht, der mit dem Jahresbericht gedruckt vorlag, erstattete Kollege Duschab. Unsere Kasse ist durch die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung stark belastet worden unter Beachtung dieser Belastung kann der Kassenbestand am Ende des Jahres als befriedigend bezeichnet werden. Besonderes Interesse erweckten die Berichte der Vertrauensleute. Diese zeigten daß auch unsere Unternehmer auf die Rationalisierung ihrer Betriebe immer mehr bedacht sind. Aufgabe der Vertrauensleute ist es, darüber zu wachen, daß dies nicht auf Kosten der Beschäftigten geht.

Im Anschluß hieran wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt, und zwar zum 1. Vorsitzenden Kollege Kiefer, zum 2. Vorsitzenden Kollege Müller, zum Kassierer Kollege Duschab, zum Schriftführer Kollege Brück, zu Beisitzern die Kollegen Appel, Noten, Roderich und die Kollegin Wad, zu Revisoren die Kollegen Janroth und Schuh und zu Kartelldelegierten Noten und Knoll. Besonderer Dank gebührt unserem Kollegen Kiefer, der schon mehrere Jahre ununterbrochen als Funktionär tätig ist. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Verammlung mit dem Wunsch, in Anbetracht der bevorstehenden Rücküberlegung des Saargebietes fester als je zusammenzustehen.

Wittenberg. Unsere am 14. Februar stattgefundene Verammlung war als Werbeabend gedacht, um die noch außenstehenden Kolleginnen des Lüten- und Beutelbetriebes von Bidel für die Organisation zu gewinnen. Als Referentin war die Kollegin Krzymin erschienen. Die unorganisierten Kolleginnen waren durch besondere Handzettel eingeladen worden. Unsere übrige Kollegenschaft ist unserer Einladung fast restlos gefolgt, von der Firma Bidel leider nur eine Kollegin. Dieser Betrieb war schon von jeher unser Schmerzenskind. Wenn es uns auch schon manchmal gelungen war, in ihm festen Fuß zu fassen, dann war es doch nicht möglich, die Kolleginnen für immer bei uns zu halten. Das hat seine Ursache darin, daß dieser Betrieb in der Hauptsache nur schulentlassene Jugend aufnimmt, deren Arbeitskraft den Unternehmern billig ist. Dazu kommt dann noch der häufige Wechsel der Arbeitskräfte im Betrieb. Wenn sich einmal eine ältere Kollegin gefunden hatte, die sich für den Verband einsetzte dann wurde es ihr immer sehr schwer gemacht, sich zu halten. Die Kollegin Krzymin bedauerte sehr lebhaft die Abwesenheit gerade der Kolleginnen des Betriebes Bidel. Sie brachte zum Ausdruck, daß diese Kolleginnen anscheinend gar nicht wüßten, wie unzureichend eigentlich ihre Lebensführung ist. Kollegin Krzymin verstand es ausgezeichnet, ihren Zuhörern durch ihren Vortrag über „Die Frau in der Buchbindererei“ das Eindringen der Frauenarbeit in unseren Beruf zu schildern. Die Auffstellung neuer Maschinen, an deren Verbesserung die Ingenieure unaufhörlich arbeiten, bringt eine immer größere Anteilnahme der Frauenarbeit in unserem Beruf mit sich. Die Fortschritte in der Technik machen es möglich, daß daneben auch immer mehr ungelernete Kräfte in unsere Betriebsstätten eintreten. Da wird es für uns zwingend, daß wir bei der Besetzung der Maschinen ein ernsthaftes Wort mitreden. Kollegin Krzymin ermahnte unsere Kolleginnen, die Kollegen in ihrem Kampf um die Trennung der Männer- und Frauenarbeit und um die Aufrechterhaltung der darauf bezüglichen Bestimmungen zu unterstützen. Sie richtete

zugleich jedoch auch die Mahnung an unsere Kolleginnen, sich mehr für den Verband zu betätigen und immer wieder zu versuchen, auch die Unorganisierten heranzuziehen. Der beste Freund des Unternehmers sei noch immer der Unorganisierte gewesen. Der starke Beifall am Schluß der Ausführungen der Kollegin Krzymin bewies, wie sehr dieser Vortrag dazu beigetragen hat, unsere Kolleginnen aufzurütteln, damit sie in Zukunft mehr Interesse für den Verband zeigen. In der Aussprache bemerkte Kollege Schwarz daß bei den nächsten Tarifverhandlungen unbedingt darauf gesehen werden müsse, daß eine Trennung der Männer- und Frauenarbeit in allen unseren Tarifen festgelegt wird. Auch sei es notwendig, um die große Zahl der Arbeitslosen einzuschränken, eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Ueber diese letztere Frage sprachen sich familiäre Diskussionsredner in zumittendendem Sinne aus.

Nach dem Schlußwort der Kollegin Krzymin wurden einige lokale Fragen behandelt und anschließend daran dann die für uns so lehrreiche Verammlung geschlossen. Den Abschluß des Abends bildete ein gemütliches Beisammensein.

Zittau. Am 7. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre leider nur mäßig besuchte Jahreshauptversammlung ab. Kollege Ulbrich gab einen kurzen Rückblick über das verstlossene Geschäftsjahr. Abgehalten wurden acht Mitgliederversammlungen sowie einige interne Sitzungen. Um die tariflichen Bestimmungen aufrechtzuerhalten, mußte bei der Firma Schiewa u. Sohn mehrfach energisch eingeschritten werden. Die Folgen der allgemeinen schweren Wirtschaftslage machten sich auch in unserer Zahlstelle sehr bemerkbar; wir hatten in erheblichem Maße mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu rechnen. Durch rege Agitation, besonders unter den Kolleginnen konnte der Mitgliederbestand von 35 auf 53 erhöht werden. Zur Pflege der Kollegialität wurde im Frühjahr ein gutverlaufener geselliger Abend abgehalten. Da wir jetzt vor schweren wirtschaftlichen Kämpfen stehen, ist es notwendiger denn je, die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem Verbandszuge zu führen.

Nach dem vom Kollegen Sproß gegebenen Kassenbericht hatte die Verbandsstafle eine Einnahme von

2349,55 Mt. Die Ausgaben betrugen 2186,35 Mt. Unsere Lokalkasse hatte bei 870,47 Mt. Einnahmen und 404,71 Mt. Ausgaben einen Bestand von 465,76 Mt. Die vorgenommene Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Ulbrich zum ersten, Kaddung zum zweiten Vorsitzenden, Sproß zum Kassierer, Menzel zum Schriftführer, Fiedler und Unger zu Revisoren und Sproß und Kaddung als Vertreter in den Ortsausschuß. Gleichzeitig wurden fünf Kollegen für das örtliche Tarifschiedsgericht bestimmt. Kollege Kaddung erstattete den Bericht der letzten Ortsausschußsitzung, in der die Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz erläutert wurden. Diese Ausführungen fanden allgemeines Interesse. Nach Erledigung verschiedener Eingänge wies der Vorsitzende darauf hin, daß unser langjähriger Kassierer nunmehr bereits 25 Jahre dem Verbandszuge angehört. Beschlossen wurde, die Jubelfeier mit dem im März stattfindenden Verbandszuge zu verbinden. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen. Mit einem Appell an die Mitglieder auch im kommenden Jahre dem Verbandszuge die Treue zu halten, fand die gut verlaufene Verammlung ihr Ende.

Inhaltsverzeichnis.

Der deutsche Verbandsverband mit Büchern. Der Ausschuß des VDBB. Die Preussische Staatsbibliothek in Berlin. VI. Internationales: Vom österreichischen Buchbinder-gewerbe. Zur Unterhaltung: Das Totentied. Für unsere Betriebsräte: Wertvolle (Gedicht). — Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz. — Wenn kein Betriebsrat da ist...! — Die Unterschrift unter Ausgleichs- und Abfindungsquittungen. Schwierigkeiten beim Fahren von Kunstdruckpapier. Berichte: Bochum. — Burgstädt. — Darmstadt. — Großenhain. — Hirschberg. — Mainz. — Mannheim. — Saarbrücken. — Wittenberg. — Zittau. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Unbeantwortete Fragebogen. — Zuschüsse aus der Verbandsstafle. — Abrechnungen. Sterbetafel.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Unter dem 12. November 1929 ist den Bevollmächtigten der Gawe und Zahlstellen das Rundschreiben Nr. 121 nebst Anlage betreffend Sterbegehd anfallt Hinterbliebenenunterstützung zugegangen. Bedauerlicherweise hat ein beträchtlicher Teil der Zahlstellen die gewünschten Angaben noch nicht gemacht. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Bevollmächtigten um tunlichst umgehende Einsegnung des ausgefüllten Fragebogens zu bitten. Auch für den Fall, daß Sterbegehd in den Jahren 1928 und 1929 nicht vorgekommen sind, muß uns der Fragebogen zurückgegeben werden.

2. Zuschüsse aus der Verbandsstafle. Bei Anträgen um Zufußung von Zuschüssen aus der Verbandsstafle sind die dafür bestimmten Antragsformulare zu benutzen, unter Beachtung der im Handbuch auf S. 96 gegebenen Anweisungen. Die Gesuche um Zuschüsse

müssen vom Bevollmächtigten und vom Kassierer gemeinsam gestellt werden. Dabei ist anzugeben, warum der Zufußung benötigt wird, und wie hoch die Einnahme und Ausgabe des laufenden Quartals und der am Ort vorhandene Kassenbestand ist. Anträge, die diese Angaben nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Abrechnungen

vom vierten Quartal 1929 gingen weiter bis zum 25. Februar bei der Verbandsstafle ein von Königsberg 600.— Mt., München 2249,25 Mt. Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Stolp, Gößlingen, Lüdenfeld, Münsterey, Zwickau.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

- Im Monat Februar sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:
- Barmen-Eberfeld: Elisabeth Neuter, Kubertarbeiterin, 23 Jahre, Herzlähmung.
- Berlin: Emmy Luther, Buchbinderarbeiterin, 28 Jahre, Tubertulose.
- Anna Schönburg, Buchbinderarbeiterin, 36 Jahre, Operation.
- Friedrich Puller, Buchbinder, 41 Jahre, Lungentzündung.
- Johannes Schäfer, Buchbinder, 70 Jahre, Herzschlag.
- Chemnitz: Elekta Hunger, Kartonnagenarbeiterin, 55 Jahre (Todesursache ?).
- Dresden: Alfred Schreiber, Buchbinder, 44 Jahre, Asthma.
- Eisenberg: Hedwig Aue, Etularbeiterin, 18 Jahre, Lungentzündung.
- Gau Württemberg u. Baden: Otto Schwägerle, Buchbinder, 26 Jahre, Harnvergiftung.
- Glogau: Robert Nagel, Buchbinder, 71 Jahre, Herzschwäche.
- Grimma: Liesel Friedrich, Papierwarenarbeiterin, 25 Jahre, Frühgeburt.
- Hamburg: Lydia Fassauer, Kartonnagenarbeiterin, 51 Jahre, Krebs.
- Rudolf Hagen, Buchbinder, 52 Jahre, Blutvergiftung.
- Paul Steinmüller, Papierwarenarbeiter, 57 Jahre, Erkältung.
- Paula Rüb, Kartonnagenarbeiterin, 26 Jahre, Lungentleiden.
- Alma Schwehofer, Buchbinderarbeiterin, 26 Jahre, Lungentleiden.
- Magdeburg: Paul Brandt, Buchbinder, 39 Jahre, Blinddarmentzündung.
- Seiffenröder: Theresia Eißel, Kartonnagenarbeiterin, 51 Jahre, Unterleibstleiden.
- Stuttgart: Luise Nowack, Buchbinderarbeiterin, 48 Jahre, Magenkrebs.

Allen ein ehrendes Andenken!